

## Antrag

der Fraktion der AfD

### Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/7300 –  
Landshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

### **Für unsere Heimat Rheinland-Pfalz – Migration steuern, Kosten und Risiken für Rheinland-Pfalz begrenzen**

#### I. Der Landtag stellt fest:

Während in den Jahren 2016 und 2017 die Asylantragszahlen noch deutlich zurückgingen, blieben sie in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres auf einem konstanten Niveau. Monatlich stellten durchschnittlich 727 Asylsuchende einen Antrag in Rheinland-Pfalz. Angesichts neuer Migrationsschübe über die Mittelmeer- und Balkanrouten und die zu befürchtende Unterzeichnung des UN-Migrationspakts seitens der deutschen Bundesregierung, ist ein erneutes Ansteigen der Zuwandererzahlen durchaus wahrscheinlich.

Eine solche Tendenz zeichnet sich auch im Haushaltsplan des Integrationsministeriums ab. Die Landesregierung rechnet für die kommenden zwei Haushaltsjahre zwar weiterhin mit sinkenden Gesamtkosten, plant allerdings in einigen Bereichen schon jetzt bewusst Reservespielräume bzw. Langzeitkosten ein. Eine Entwicklung, von der auch immer mehr Kommunen betroffen sind.

Denn ein Wechsel von den sogenannten Asylbewerberleistungen in andere staatliche Sozialleistungssysteme ändert prinzipiell nichts an der Verstärkung finanzieller Belastungen, die der öffentlichen Hand durch die Asylmigration und ihre Folgen entstehen. Bei aller Sensibilität dieses Politikfeldes gilt es dennoch stets auch die Interessen der rheinland-pfälzischen Steuerzahler im Blick zu behalten.

Um die im Zusammenhang mit Migration, Asyl und Integration entstehenden Kosten langfristig sowie nachhaltig zu senken, muss vor allem die Zahl der Asylbewerberleistungsbezieher – und damit die Zahl der Zuwanderer generell – weiter zurückgehen. Ein solcher Prozess sollte seitens der Landesregierung nicht nur passiv hingenommen, sondern vielmehr aktiv unterstützt werden, indem Zuzugs- und Bleibeprämien gezielt minimiert werden.

Neben einer Mitwirkung im Bund bei den Themen Grenzsicherung, Einwanderungsgesetz und Migrationsursachenbekämpfung sind auf Landesebene Weichenstellungen für eine rechtsstaatliche und zugleich kostenbewusste Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz vorzunehmen.

Das Asylrecht gewährt politisch verfolgten Ausländern Hilfe auf Zeit. Liegen keine Schutzgründe bei Einreise vor oder entfallen diese während des Aufenthalts, müssen Asylzuwanderer wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Dies kann entweder durch eine freiwillige Ausreise geschehen oder muss, bei mangelnder Rückkehrbereitschaft, mit einer Abschiebung staatlich durchgesetzt werden.

In jedem Fall ist es Aufgabe des Landes, alle Möglichkeiten einer schnellen Rückführung proaktiv zu unterstützen, um seine Bürger und Kommunen vor unkalkulierbaren Langzeitkosten und unnötigen Risiken zu bewahren. Das gilt insbesondere bei aggressiven oder straffälligen Personen. Langzeitduldungen, nachträgliche Aufenthaltslegalisierung beziehungsweise „Spurwechsel“ sind hingegen keine sinnvollen Mittel, um Schwierigkeiten bei der Rückführung ausreisepflichtiger Migranten zu begegnen. Sie stellen nicht nur eine Ungerechtigkeit gegenüber allen Schutzberechtigten dar, sondern sind auch eine schrittweise Aushöhlung unserer rechtsstaatlichen Aufenthaltsregelungen.

Um die zügige Durchführung des Asylverfahrens und gegebenenfalls die Rückführbarkeit bereits im Vorfeld sicherzustellen, ist es außerdem sinnvoll und rechtlich möglich, nicht beschiedene oder abgelehnte Asylbewerber bis zu 24 Monate in den Landeseinrichtungen zu behalten. Land und Kommunen würden hierbei erhebliche Unterbringungs- und Versorgungskosten sparen, vor allem wenn man die Möglichkeit der Gewährung von Sach- statt Geldleistungen in Betracht zieht.

Schließlich setzt Integration eine dauerhafte Bleibeperspektive und die Bereitschaft zur Einbindung voraus, weshalb weitergehende Integrationsmaßnahmen auch nur dann sinnvoll und nachhaltig sind. Es ist ferner notwendig, die bestehenden Angebote regelmäßig zu evaluieren und auf ihren Erfolg hin zu überprüfen, damit Verbesserungen bzw. Bedarfsanpassungen überhaupt möglich sind. Das sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass tiefgreifende Integrationsprobleme nicht allein mit Sprachkursen oder Projekten zur „interkulturellen Öffnung“ gelöst werden können. Hier bedarf es verbindlicherer Maßnahmen.

Besonders langfristig kostenintensiv ist schließlich auch die Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMA) durch die rheinland-pfälzischen Jugendämter. Umso wichtiger ist es deshalb, die vorgebliche Minderjährigkeit mit zuverlässigen Altersfeststellungsverfahren zu bestätigen. Allein beim Jugendamt Kaiserslautern führten sieben von 27 der medizinischen Untersuchungen – also ein Viertel – zu einer Alterskorrektur auf Volljährigkeit (Stichtag: 15. September 2018, vgl. Drs. 17/7713, S. 16). Leider ist die Nutzung dieser bewährten Methode nach wie vor die Ausnahme, obwohl sie enorme Folgekosten erfolgreich verhindern kann. Ebenso ist darauf zu achten, dass bei der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige die Notwendigkeit jeder Einzelmaßnahme sorgfältig geprüft wird.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die Zuzugs- und Bleibeanreize durch geeignete Maßnahmen aktiv zu mindern;
- die Rückführung abgelehnter – insbesondere aggressiver bzw. straffälliger – Asylbewerber proaktiv zu unterstützen;
- die rechtlichen Möglichkeiten bei der langfristigen Unterbringung und Versorgung nicht beschiedener bzw. abgelehnter Asylbewerber in Einrichtungen des Landes vollumfänglich auszuschöpfen;
- Integrationsmaßnahmen von der Bleibeperspektive der Migranten abhängig zu machen, sowie alle Angebote auf ihre Wirtschaftlichkeit und Effektivität hin zu evaluieren und zu optimieren;
- zuverlässige Altersfeststellungsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zu garantieren sowie auf sorgfältige Einzelfallprüfung bei Hilfen für junge Volljährige, die sich an ehemalige UMA richten, hinzuwirken.

Für die Fraktion:  
Dr. Jan Bollinger